Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 19 (1843)

Heft: 2

Erratum: Berichtigung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ausgaben.	fl.	fr.
Arztrechnungen	87	- 28
Verpflegungsrechnungen		- 56
Gratifikation an die Krankenwärterin	5	= 24
Hauszins an Altrathsherrn Sturzenegger	21	y
Affecuranzgebühren, Transport eines Kranken, Wasche, Ge-		
räthschaften u. s. w	17	= 48
	258	= 36
Es ergiebt fich bemnach ein Deficit von 6 fl. 44 fr.; Diefes	nou	vor=
jährigen Caffe-Salbo von 17 fl, 59 fr. abgezogen, bleibt bis	Ende :	1842
in Caffe		
Ferner befitt die Anstalt an zwei zinstragenden Poften	183	= 9
Zusammen	194	- 24

Die Anstalt verpflegte mährend bes Jahres 1842 breizehn Kranke, von benen einer gestorben ift.

Berichtigung.

Was Seite 3 von einer vor sechs Jahren in Teuffen gesgründeten Lesegesellschaft steht, ist dahin zu ändern, daß diesselbe vor bald zwei Jahren aus Mangel an Theilnehmern eingegangen ist. Seither hat sich eine neue Lesegesellschaft gehildet, die noch fortwährt. Diese hält mehre Zeitschriften und hat ein eigenes Lese und Gesellschafts Zimmer im Gasthause zum Bären, wo die Mitglieder besonders am Sonnstag und am Donnerstag zusammenkommen, um überhaupt gesellige Unterhaltung zu pslegen, namentlich aber die öffentslichen Angelegenheiten zu besprechen 12). Jederzeit steht das Zimmer den Mitgliedern zur Benützung der Zeitschriften ofsen. — Der neue Verein zur Bildung einer für den häusslichen Gebrauch bestimmten Lesebibliothes ist unabhängig von iener Lesegesellschaft; mehre Mitglieder gehören aber beiden Vereinen an.

¹²) Statuten, Art. 2. "Der Zweck der Gesellschaft tst Befreundung, "gesellige Unterhaltung, Lesen von Zeitschriften, Besprechung öf"fentlicher Verhältnisse."